



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/051

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
18.05.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Ringstraße 11, Kirchen-Hausen Umbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Ökonomie

Die Bauherrschaft plant den Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Ökonomie auf dem Grundstück Flst.Nr. 48, Ringstraße 11, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 15. April 2021 bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Dem Beschluss des Ortschaftsrates Kirchen-Hausen wird gefolgt. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich